

Protokoll der ordentlichen Frühjahrsversammlung der Burgergemeinde Wiedlisbach

Dienstag, 23. April 2024, 20.00 Uhr, in der Froburg

Traktandenliste

1. Jahresrechnung 2023; Beratung und Genehmigung
2. Baukredit Ausbau Fernwärme und 2. Ofen; Kreditabrechnung
3. Beitritt zum Gemeindeverband Forst Hällchöpfli: Organisationsreglement; Beratung und Genehmigung
4. Verschiedenes

Vorsitz: Känzig Adrian, Burgerpräsident

Protokoll: Moser Sandra, Burgerschreiberin
(ohne Stimmrecht)

Total Stimmberechtigte Burger- und Bürgerinnen: 187

Total Burger- und Bürgerinnen in Wiedlisbach: 211

Anwesend: 26 Stimmberechtigte Bürgerinnen und
Burger

Gäste (ohne Stimmrecht): Hofer Patrick, Burgerkassier
Rathgeb Martin, Revierförster
Bader Lorenz, Kaufmann + Bader, Solothurn

Eröffnung der Versammlung

Präsident Känzig Adrian begrüsst die anwesenden Bürgerinnen und Bürger sowie die Gäste.

Einberufung der Versammlung

Die Publikationen erfolgten im Amtsanzeiger Nr. 12 vom 21. März 2024 und Nr. 16 vom 18. April 2024.

Gegen diese Bekanntmachung sind keine Einsprachen gemacht worden. Die Versammlung ist somit rechtskräftig.

Gegen Beschlüsse der BV kann innert 30 Tagen Einsprache gemacht werden.

Entschuldigungen

Keine

Wahl Stimmzähler

Vorgeschlagen und gewählt ist Allemann Jan.

Anfrage zu Traktandenliste

Auf Anfrage hin bleibt die Traktandenliste unverändert.

Verhandlungen:

1. Jahresrechnung 2023, Beratung und Genehmigung

Die Jahresrechnung 2023 hat 30 Tage vor der Versammlung zur Einsichtnahme aufgelegt. Bohner Reto gibt das Wort an Hofer Patrick. Dieser erläutert die Jahresrechnung 2023.

Die vorliegende Jahresrechnung 2023 der Burgergemeinde Wiedlisbach wurde nach dem Rechnungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt. Die Jahresrechnung 2023 liegt zum Beschluss durch den Burgerrat vor. Bei einem Aufwand von CHF 1'886'098.59 und einem Ertrag von CHF 1'858'038.72 resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 28'059.87 in der Erfolgsrechnung. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 19'600.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt somit CHF 8'459.87.

Im Wesentlichen wurde das Rechnungsergebnis dadurch beeinflusst, dass aus Dienstleistungen des Forstbetriebes für forstwirtschaftliche Arbeiten und für nicht forstwirtschaftliche Arbeiten rund CHF 143'000.00 mehr vereinnahmt werden konnte als budgetiert. Entsprechend fielen auch die Pauschalsteuern (Umsatzsteuer MWST) höher aus. Für den Ankauf von Jungpflanzen wurde weniger ausgegeben als veranschlagt. Subventionszahlungen des Kantons Bern für Pflegearbeiten des Forstbetriebes fielen höher aus als budgetiert. Die Kosten für Betriebs- und Verbrauchsmaterial, den Holzankauf sowie den Fahrzeugunterhalt liegen über den budgetierten Werten (Preiserhöhungen, Reparaturen Anhänger etc.). Die Anschaffungskosten, die Kosten für Holztransporte und Dienstleistungen Dritter fielen dagegen tiefer aus als angenommen. Aus Holzverkäufen konnten insgesamt knapp CHF 40'000.00 mehr erwirtschaftet werden als budgetiert. Insbesondere die Hackholz- und Brennholzverkäufe fielen höher aus als angenommen, die Erträge aus Stammholzverkauf blieben unter den Erwartungen. Aus dem Verkauf von Fernwärmeenergie konnten über CHF 409'000.00 vereinnahmt werden. Entsprechend fielen auch die Pauschalsteuern (Umsatzsteuer MWST) höher aus. Aufgrund der Mehrmenge sowie des allgemeinen Preisanstieges fielen die Kosten für den Hackholzankauf, für den Heizöleinkauf sowie für Strom deutlich höher aus als budgetiert. Die Unterhaltskosten blieben im Rahmen des Budgets 2023, für den Support der Fernwärmezentrale musste mehr ausgegeben werden. Die Erträge aus dem Kiesverkauf blieben im Jahr 2023 deutlich unter den Erwartungen bzw. dem Budgetwert. Im Jahr 2023 wurde eine Entschädigung von lediglich CHF 101'117.40 ausbezahlt. Budgetiert waren Erträge von CHF 400'000.00. Die Mietzinseinnahmen der MFH Gerzmatt betragen im Jahr 2023 CHF 324'083.00. Dieser Wert liegt über dem Budgetwert, jedoch unter dem Vorjahreswert. Die Kosten für den baulichen Unterhalt fielen deutlich höher aus als angenommen. Unter Berücksichtigung der Betriebs-, Abschreibungs- und Finanzierungskosten resultiert ein Gewinn von CHF 7'887.30. Für die Liegenschaft Badgässli 11 fiel im Wesentlichen nebst den Betriebskosten nur Abschreibungsaufwand an. Die Gewinn- und Kapitalsteuern fielen höher aus als budgetiert. Das Steuerjahr 2022 wurde provisorisch abgerechnet und die Akontorechnungen für das Steuerjahr 2023 entsprechend gestellt. Der Burgerrat hat den ihm zustehenden freien Burgerratskredit von CHF 15'000.00 mit lediglich CHF 1'236.95 in Anspruch genommen. Auf die Einlage in die Spezialfinanzierung Burgerwälder und –bauten wurde verzichtet. Die Spezialfinanzierung wurde lediglich intern verzinst. Mit einer Festgeldanlage konnte aus liquiden Mitteln CHF 14'400.00 Zinsertrag erwirtschaftet werden. Infolge der neuen Pachtverträge fielen die Pachtzinse entsprechend höher aus. Der Zinssatz für die interne Verzinsung hat der Burgerrat mit 0,85% beschlossen, was höher ist als budgetiert. Dies führte auf diversen Konten zu Differenzen. Die Verbuchung der internen Verzinsung ist ergebnisneutral.

Der Nettoertrag der Forstrechnung liegt um 27.42% unter dem budgetierten Wert. Der Nettoaufwand des Bürgergutes liegt 18.75% unter dem budgetierten Wert.

In der Nachkreditabelle werden alle Beträge von über Fr. 1'000.00 aufgelistet. Alle Nachkredite von insgesamt Fr. 207'736.55 sind in separaten Nachkreditabellen aufgeführt und mit entsprechenden Begründungen versehen. Davon sind Fr. 28'408.20 gebunden und Fr. 179'328.35 liegen in der Kompetenz des Burgerrates. Die Burgerversammlung hat keine Nachkredite zu genehmigen.

Die Burgergemeinde Wiedlisbach hat im Jahr 2023 total Nettoinvestitionen von Fr. 483'329.35 für den Ausbau des Fernwärmenetzes realisiert. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von Fr. 540'000.00.

Die Bilanzsumme beträgt per 31. Dezember 2023 CHF 11'537'920.24 (Vorjahr: CHF 11'513'492.59). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 7'922'746.04 (Vorjahr: CHF 8'064'966.84). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme von CHF 142'220.80. Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31. Dezember 2023 CHF 3'615'174.20 (Vorjahr: CHF 3'448'525.75), was einer Zunahme von CHF 166'648.45 entspricht. Das Fremdkapital ist auf CHF 2'849'046.57 (Vorjahr: CHF 2'801'809.20) gestiegen. Das Eigenkapital (SG 29) beträgt per 31. Dezember 2023 CHF 8'688'873.67 (Vorjahr: CHF 8'711'683.39) und hat sich damit um CHF 22'809.72 gesenkt. Das massgebende Eigenkapital (SG 299) beläuft sich auf CHF 8'065'961.52 (Vorjahr: CHF 8'094'021.39).

Das Wort aus der Versammlung wird zur Jahresrechnung 2023 nicht verlangt.

Bohner Reto dankt Hofer Patrick für dessen Ausführungen. Das Rechnungsprüfungsorgan ROD hat die Rechnung 2023 geprüft und alles für in Ordnung befunden. Sie beantragen, die Rechnung 2023 zu genehmigen. Der vorliegende Revisionsbericht wird nicht verlesen.

Antrag des Burgerrates:

Der Burgerrat von Wiedlisbach hat die vorliegende Jahresrechnung 2023 mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 14. März 2024 beschlossen und beantragt der Burgerversammlung vom 23. April 2024:

- **Genehmigung der Jahresrechnung 2023 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 28'059.87,**
- **Kenntnisnahme der gebundenen Nachkredite von Fr. 28'408.20,**
- **Kenntnisnahme der Nachkredite in der Kompetenz des Burgerrates von Fr. 179'328.35.**

Resultat Abstimmung:

**Dem Antrag des Burgerrates wird einstimmig zugestimmt.
Somit ist die Jahresrechnung 2023 genehmigt.**

Aufsichtsstelle Datenschutz

Gemäss Art. 29 Abs. 3 des Organisationsreglements ist das Rechnungsprüfungsorgan, d.h. die ROD Treuhand AG, beauftragt, die Einhaltung des Datenschutzes zu überwachen. Sie erstattet jährlich Bericht. Im Berichtsjahr 2023 sind keine Beanstandungen anzumerken.

2. Baukredit Ausbau Fernwärme und 2. Ofen: Kreditabrechnung

Die Kreditabrechnung hat 30 Tage vor der Versammlung zur Einsichtnahme aufgelegt. Känzig Adrian orientiert über einzelne Ausgaben. Die Abrechnung sieht wie folgt aus:

Datum	Rahmenkredit	Beschreibung	Ausgaben	Einnahmen
28.06.2022	Fr. 1'450'000.00	Beschluss Burgerversammlung		

2022		Honorare, Gebühren, Versicherungen	Fr. 68'335.35	
		Heizanlage (Erzeugung/Rückgewinnung)	Fr. 541'887.50	
		Leitungsbau (Tiefbau/Bohrungen)	Fr. 53'951.15	
		Elektroinstallationen	Fr. 11'376.90	
		Baunebenkosten, Zähler, Einrichtung	Fr. 17'687.75	
2023		Honorare, Gebühren, Versicherungen	Fr. 41'319.45	
		Heizanlage (Erzeugung/Rückgewinnung)	Fr. 277'162.30	
		Leitungsbau (Tiefbau/Bohrungen)	Fr. 50'277.75	
		Baumeisterarbeiten inkl. Umgebung	Fr. 39'086.50	
		Elektroinstallationen	Fr. 44'189.70	
		Baunebenkosten, Zähler, Einrichtung	Fr. 22'079.90	
2024		Honorare, Gebühren, Versicherungen	Fr. 5'248.25	
		Heizanlage (Erzeugung/Rückgewinnung)	Fr. 14'600.45	
		Elektroinstallationen	Fr. 668.00	
		Baunebenkosten, Zähler, Einrichtung	Fr. 1'729.60	

Bruttokredit	Fr. 1'450'000.00	Bruttobeträge	Fr. 1'189'600.55	Fr. 0.00
		Nettokosten		Fr. 1'189'600.55
		Kreditunterschreitung	Fr. 260'399.45	

Begründung der Kreditunterschreitung durch Känzig Adrian: Der Ofen war günstiger als angenommen und die Kosten für Baumeisterarbeiten waren tiefer als angenommen. So musste man nicht auf die Reserve für Unvorhergesehenes zurückgreifen.

Das Wort betreffend diese Kreditabrechnung wird aus der Versammlung nicht verlangt.

Antrag des Burgerrates:

Der Burgerrat hat die Kreditabrechnung an seiner Sitzung vom 14.03.2024 geprüft und für in Ordnung befunden. Er beantragt der Burgergemeindeversammlung, diese Kreditabrechnung zur Kenntnis zu nehmen und zu genehmigen.

Resultat Abstimmung:

Dem Antrag des Burgerrates wird einstimmig zugestimmt.

3. Beitritt zum Gemeindeverband Forst Hällchöpfli: Organisationsreglement; Beratung und Genehmigung

Das Organisationsreglement des Gemeindeverbandes Forst Hällchöpfli hat 30 Tage vor der Versammlung zur Einsichtnahme aufgelegt.

Känzig Adrian orientiert kurz und übergibt das Wort an Bader Lorenz. Dieser orientiert wie folgt:

Er sei bereits im Herbst 2023 an der Versammlung gewesen und hat über das Projekt orientiert. Er fasst nochmals kurz zusammen:

Die Burgergemeinden Attiswil, Niederbipp und Wiedlisbach gründen gemeinsam den Gemeindeverband Forst Hällchöpfli. Bader Lorenz orientiert über die Grösse und den Hiebsatz.

Geographisch seien die Waldungen gut, zusammenhängend gelegen.

Die gemeinsame Zielsetzung ist:

- Der neue Betrieb arbeitet gewinnorientiert.
- Er erhält und steigert den Wert der anvertrauten Waldungen.
- Er sichert nachhaltig alle Waldfunktionen.
- Er ist der regionale Partner für Holzernte und Landschaftspflege.
- Professionelle Arbeitsweise – ohne Kompromisse bei der Sicherheit: es gibt schlanke Führungsstrukturen, es wird ausschliesslich qualifiziertes Personal eingesetzt, es werden moderne Betriebsmittel genutzt und leistungsfähiges Verfahren eingesetzt.

Kurz wird das Organigramm vorgestellt.

Organisationsreglement: dieses ist nach den Vorgaben des Kantons Bern erstellt und ist sehr umfangreich. Bader Lorenz geht nur auf die wesentlichen Punkte ein:

A Allgemeine Bestimmungen

Art. 2 Betriebszweck ist die nachhaltige Pflege und Nutzung der Wälder, Revieraufgaben, Weiterverarbeitung von (Energie-) Holz und forstnahe Dienstleistungen

Art. 4 Gebrauchsleihe der Waldflächen (inkl. Erschliessungsanlagen)
Die Waldflächen bleiben im Eigentum der Verbandsgemeinden

Art. 5 Waldbewirtschaftung im gemeinsamen Interesse nach Vorgaben der Gemeinden

Art. 7 Aufgaben des Revierförsters gemäss Reviervertrag mit dem Kanton

B Organisation

Art. 12 - 13 Verbandsgemeinden (3) → Gründungsentscheid und Auftrag (Betriebszweck)
Entscheid über Zweckänderungen, Änderung der Finanzierung, Beitritt, Auflösung

Art. 14 - 24 Abgeordnetenversammlung (8) → politische Aufsicht (Weisungsrecht der BR)
1 Stimme pro angefangene 150 ha Gesamtwaldfläche

Art. 25 - 29 Vorstand (4) → strategische Führung - Umsetzung der AV-Beschlüsse
1 Mitglied pro angefangene 300 ha (in der Regel Ratsmitglieder)

C - F Politische Rechte und Verfahren an der Abgeordnetenversammlung

→ gemäss den Vorgaben im Gemeindegesetz

G Finanzielles

Art. 78 Beteiligungsschlüssel - Anteil an der Gesamtwaldfläche

- Art. 79** Eigenkapital - begrenzt auf 0.8 - 2.5 Mio. Franken
Gewinnausschüttung von 50% des Ertragsüberschusses bis zum Maximalbestand
keine automatische Nachschusspflicht u. Begrenzung der Fremdkapitalaufnahme
- Art. 80** Investitionen werden in der Regel aus freien Mitteln des Forstbetriebs finanziert

H Beitritt, Austritt, Auflösung

- Art. 83** Beitritt und Änderungen OgR - Erfordern Zustimmung aller Verbandsgemeinden
- Art. 84** Austritt - mit Kündigungsfrist von 2 Jahren, aber frühestens auf Ende des 5. Jahres
- Art. 86** Auflösung - durch einstimmigen Beschluss aller Verbandsmitglieder

Im Anhang befindet sich der Beteiligungsschlüssel:

Waldflächen und Stimmkraft	Gesamt-waldfläche	Beteiligungs-schlüssel	Grund-kapital	Stimmen in der AV	Vorstands-mitglieder	Sacheinlage provisorisch	Bareinlage provisorisch
BG Attiswil	203 ha	21.4%	321 000	2	1	0	321 000
BG Niederbipp	550 ha	58.0%	870 000	4	2	730 000	140 000
BG Wiedlisbach	195 ha	20.6%	309 000	2	1	350 000	- 41 000
Total	948 ha	100.0%	1 500 000	8	4	1 080 000	420 000

Die Sacheinlagen sollen kurz vor der Gründung definitiv bewertet werden. Daher sind diese Zahlen noch provisorisch – gemäss heutigem Wissensstand.

Das Gebiet sei relativ gross, so dass es eine Doppelbesetzung in der Betriebsleitung brauche.

Übergangslösung: die Grundidee sei, die zwei Betriebe, Niederbipp und Wiedlisbach zusammen zu führen. Bader Lorenz orientiert über die Details.

Nochmals erklärt Bader Lorenz die Chancen, die sich aus einem Zusammenschluss ergeben:

- der **unternehmerische Handlungsspielraum** wird vergrössert
- die **Kernkompetenzen** des Forstbetriebes werden nachhaltig gestärkt
- die **Stellvertretung der Betriebsleitung** wird verbindlich gelöst
- die **Verwaltungsstrukturen** werden deutlich vereinfacht
- das Personal kann sich **vermehrt spezialisieren** (professionell + sicher)
- die **Auslastung** des Personals und der Maschinen wird erleichtert
- es entsteht ein **leistungsfähiges Unternehmen**, das **forstnahe Dienstleistungen** für die Verbandsgemeinden und Dritte erbringen kann

Die drei Burgerräte von Attiswil, Niederbipp und Wiedlisbach sind dafür, diesen Gemeindeverband so zu gründen.

Känzig Adrian erklärt, dass die Burgergemeinde Wiedlisbach die erste ist, die darüber abstimmt. Die Burgergemeinde Attiswil wird über den Beitritt an der Versammlung abstimmen können. Allerdings über die Bareinlage von etwas über Fr. 300'000.00 wird eine Urnenabstimmung gemäss Reglement erfolgen müssen.

Im Moment suche Wiedlisbach Personal, wurde aber bisher nicht fündig. Daher hilft bereits heute Niederbipp aus. Gemeinsam sei man stärker.

Fragen aus der Versammlung:

Dennler Pascal möchte wissen:

Was heisst gewinnorientiert: Wiedlisbach habe viel investiert in Pflege und Pflanzungen. Hier habe man wahrscheinlich am meisten dafür eingesetzt. Nach dem Zusammenschluss habe man 3 Wälder. Dann können wir nicht mehr entscheiden, oder wie ist das?

Känzig Adrian: doch, wir können weiter entscheiden – wir wollen erhalten, was wir haben.

Rathgeb Martin: Es stimmt, wir haben investiert. Wir werden das aber weiter gleich handhaben. Es wird auch weiter Waldbegehungen geben. Nur was über das Bestehende und über den Standard hinaus gehe, müsse man zusätzlich bezahlen – aber das sei schon jetzt so. Von dem her ändert sich nichts Grundsätzliches. Wenn von der Burgerschaft was kommt, wird das gleich weiterlaufen. Rathgeb Martin wird, solange er hier ist, weiterfahren wie bisher. Für das, was nach ihm kommt kann er nicht sprechen.

Bader Lorenz ergänzt: Alle drei haben viel investiert, nicht alle auf dieselbe Weise. Die Ideen der einzelnen Bürgergemeinden werden weiterverfolgt, aber mit einer Betriebsleitung. Früher oder später werden sich die drei angleichen. Dies aber nicht auf Kosten des Waldes. Man sei effizienter und leistungsfähiger.

Känzig Adrian hält fest: Waldgänge sind wichtig, diese gibt es nach wie vor. Auch die Besichtigungen durch den Burgerrat (Hauvorschlag und Holzschläge) sollen weiter stattfinden. Der Burgerrat soll weiter ein gutes Verhältnis zum Forst und Kenntnis vom Wald haben. Auch wenn die Burgerschaft ein Anliegen hat, wird das weiterhin aufgenommen. Die Qualität sei gesichert.

Känzig Elsbeth:

Man findet kein Personal. Das Problem bleibe aber trotzdem bestehen – auch beim neuen Betrieb.

Känzig Adrian: Im Moment seien viele Forstwerte gesucht. Das Problem sei aber Schweiz weit. Wir bilden Fachleute aus. Bei einem grösseren Team sei das Fehlen von Personal ein etwas kleineres Problem, weil man von Grund auf mehr Personal habe. Man könne trotzdem Equipen machen, wie sie aus Sicherheitsgründen sein müssen.

Lerch Hansueli:

Die Bürgergemeinde Attiswil muss etwas über Fr. 300'000.00 einschiessen. Was wäre, wenn die Bürger von Attiswil dies ablehnen?

Bader Lorenz: Wenn eine der drei Bürgergemeinden nicht zustimmt, bräuchte es in den verbleibenden Bürgergemeinden eine erneute Abstimmung. Dies weil sich die Zusammensetzung ändern würde.

Allemann Jan fragt nach dem Businessplan:

Was erwartet man bei den Jahresergebnissen?

Bader Lorenz: Man gehe von einem leichten Gewinn aus. Es gebe keine riesigen Summen. Wenn es gut läuft, gebe es mehr.

Dennler Pascal:

Gäbe es auch die Möglichkeit einer anderen Betriebsform?

Bader Lorenz erklärt: Sie machen viele Beratungen. Alle gehen immer in die gleiche Richtung.

Es bauche immer eine Korporation, wobei es auch eine andere Rechtsform sein könnte. Die Organisationsform intern bleibe aber immer gleich.
Von der Summe her ist der Forst Hällchöpfli ein kleines KMU.

Känzig Adrian erklärt ergänzend: Wichtig sei: im Moment seien hier 2 Reviere. Der Kanton mache Druck wegen dem Zusammenlegen. Es könnte auch sein, dass der Kanton bestimmt, dass es hier nur noch ein Revier gibt. Es könnte auch ein Staatsförster eingesetzt werden vom Kanton.

Der Forststützpunkt werde in Niederbipp sein, weil dort der grössere Werkhof ist. Der Werkhof Wiedlisbach würde vermietet, was wieder eine Einnahmequelle wäre.

Aus der Versammlung werden keine weiteren Fragen gestellt.

Antrag des Burgerrates

Genehmigung des Organisationsreglements Gemeindeverband Forst Hällchöpfli mit Inkrafttreten per 01.01.2025 und somit Beitritt zu diesem Gemeindeverband.

Resultat Abstimmung:

25 Stimmen dem Antrag zu.

1 Stimme stimmt gegen den Antrag.

4. Verschiedenes

Känzig Adrian orientiert:

Gürbelgrube – periodische Untersuchungen: vom Kanton Bern, Bau- und Verkehrsdirektion, Amt für Wasser und Abfall, ist erst kürzlich, Datum: 9.04.2024, der folgende Entscheid eingegangen: Abschliessende Beurteilung: Obschon der obengenannte Standort aufgrund der gemessenen Ammonium- und Nitrit-Belastungen weiterhin die Anforderungen an einen «überwachungsbedürftig, belasteten Standort» erfüllt, stimmen wir mit den Gutachterinnen überein, dass der Standort aufgrund der mehrjährigen Überwachung neu als «weder überwachungs- noch sanierungsbedürftiger, belasteter Standort» klassiert werden kann. Auf eine Überwachung kann deshalb verzichtet werden. Ein erneuter Handlungsbedarf entsteht so erst wieder bei einem Bauvorhaben.

Känzig Adrian orientiert:

Fernwärme: Umsätze: Im 2023 konnte ein Umsatz von Fr. 409'712.33 verbucht werden. Seit Beginn haben wir 7'438'700 kWh verkauft zu einem Durchschnittspreis von Fr./kWh 0.18. Im 2023 sind es 56 Anschlüsse mit ganzjährigen Bezug und bei 5 Anschlüssen erfolgte die Aufschaltung während des Jahres, total also 61 aktive Anschlüsse.

Weiter orientiert Känzig Adrian über den Ausbau Eiche.

Fernwärme Aussichten / Ziele:

Ausbau Eiche realisieren bis Okt. 24; Verdichtung beim bestehenden Leitungsnetz;
Optimierung Sommerbetrieb / Anlagen.

Rathgeb Martin dankt, dass die Burgergemeindeversammlung dem Beitritt zum Forst Hällchöpfli zugestimmt hat.

Rathgeb Martin orientiert über den Forst:

Betreffend Bürgerstere sei man noch dran, am Holz rausnehmen. Man sei noch nicht fertig und hofft auf besseres Wetter.

Holzschläge Winter 2023-24

Dettenbüelwald	400 m ³
Turbenmoos GSW	600 m ³
Möösli	386 m ³
Säget Grube	285 m ³
ganze Waldfläche	126 m ³
Total	1'797 m³
Hiebsatz	1'900 m³

Jungwaldpflege Beiträge 2023

übriger Wald	1'901 Aren	Fr. 21'488.55
--------------	------------	---------------

Pflanzungen

Säget Grube:	400	Traubeneiche
	150	Stieleiche
	400	Bergahorn
	50	Schwarzerle
Turbenmoos:	50	Douglasie
	50	Buche
	50	Bergahorn
Grube ergänzen:	50	Lärche
	50	Traubeneiche
WB Kultur:	50	Nordmannstanne
	100	Fichte

Externe Arbeiten

Es konnten im 2023 sehr viele externe Arbeiten ausgeführt werden. Rathgeb Martin orientiert darüber.

Personal

Wie schon früher orientiert: Schneeberger Marc macht die Försterschule und hat uns im Januar 2024 verlassen. Schneider Jakob wird auf Ende April pensioniert. Er hat bereits aufgehört und bezieht den Rest der Ferien.

Somit fehlen zwei Forstwarte. Man sei auf der Suche. Wie erwähnt, hat Niederbipp ausgeholfen.

Die Ausführungen von Rathgeb Martin werden verdankt. Auch wird ihm für die Betriebsführung im Forstbetrieb Wiedlisbach gedankt. Im September sind es bereits 15 Jahre.

Känzig Adrian orientiert über die kommenden Anlässe:

Waldgang	6.07.2024
Bürgerfest	22.08.2024
Bänzejass	28.11.2024

Fragen/Anregungen aus der Versammlung:

Kopp Jürg:

Das Gebäude am Badweg im Besitz der Burgergemeinde Wiedlisbach stehe leer. Er möchte den Burgerrat anfragen, ob man den «Hausarchitekten» nicht fragen könnte, was es kosten

würde, dies so umzubauen, dass man dort wohnen könne. Es geht darum, zu erfahren, was dies kosten würde.

Känzig Adrian: Der Burgerrat nimmt von der Anfrage Kenntnis.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Känzig Adrian dankt allen fürs Erscheinen. Den Burgerratsmitgliedern, Hofer Patrick, Moser Sandra, Rathgeb Martin und dem Forstteam dankt er für die gute, engagierte Zusammenarbeit.

Er schliesst die Versammlung um 21.20 Uhr.

NAMENS DER BÜRGERVERSAMMLUNG

Der Präsident:

Die Sekretärin